



Reformationsgeschichtliche  
Forschungsbibliothek  
Wittenberg

## AUSSCHREIBUNG: FORSCHUNGSTIPENDIEN FÜR DAS JAHR 2021

Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek (RFB) ist eine 2018 im Wittenberger Schloss eröffnete Studienstätte für die Geschichte und Kultur der Reformation sowie deren Wirkungen und Rezeptionen. Hervorgegangen aus den Bibliotheken des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg und des Lutherhauses Wittenberg, verfügt sie mittlerweile über einen Gesamtbestand von 220.000 Bänden, zu dem ein Altbestand von ca. 100.000 Titeln mit einem Schwerpunkt auf Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts gehört. Forschungen zur Reformations- und Kirchengeschichte, zur frühneuzeitlichen Universitäts- und Bildungsgeschichte sowie zur historischen Buchwissenschaft können hier auf umfangreiche Quellenbestände und ein breites Feld von Sekundärliteratur zugreifen. Getragen wird die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek von der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, dem Evangelischen Predigerseminar Wittenberg, der Stiftung Leucorea und der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt.

Unterstützt von der Evangelischen Wittenbergstiftung, vergibt die RFB für das Jahr 2021 Stipendien, die Forschungsaufenthalte in Wittenberg erleichtern sollen. Zielgruppe sind in erster Linie Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdocs.

Ein Stipendium umfasst folgende Förderleistungen:

- € 1.250,- Aufenthaltsbeihilfe pro Monat für maximal 4 Monate,
- einen separierten und reservierten Arbeitsplatz im Lesesaal der RFB und Unterstützung der Literatur- und Quellenrecherche durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RFB,
- die Möglichkeit zur Einrichtung eines individuell zusammengestellten Handapparates für die Dauer des Aufenthaltes an der RFB.

Darüber hinaus kann die Suche nach einer geeigneten Unterkunft in Wittenberg unterstützt werden.

Förderungsvoraussetzungen sind:

- ein Thema oder methodischer Ansatz, für welche die ortsgebundene Arbeit mit Beständen der RFB in Wittenberg von zentraler Bedeutung ist,
  - thematische Bezüge zur Wittenberger Reformation oder Lutherischen Orthodoxie Wittenberger Prägung oder zu deren Voraussetzungen, Rezeptionen oder Wirkungen,
-

- Bereitschaft zur Vorstellung des Projektes im Jahrbuch der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek oder alternativ im Rahmen eines Kolloquiums oder einer Vortragsveranstaltung,
- Residenzpflicht in Wittenberg während der Förderung.

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Curriculum Vitae,
- eine kurze Projektskizze in einem Umfang von 1-2 DIN A 4-Seiten, aus der deutlich wird, dass ein Bezug des Projektes zu den Beständen der RFB besteht,
- ein Fachgutachten,
- bei Promotionsprojekten eine Betreuungsbestätigung,
- Zeugniskopien,
- ggf. Publikationsliste.

Bewerbungen werden in Deutsch oder Englisch entgegengenommen und sind gebündelt zu einer PDF-Datei zu richten an: sekretariat@rfb-wittenberg.de.

Weitere Informationen zur Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek und ihren Beständen finden Sie auf <https://www.rfb-wittenberg.de>.

Ansprechpartner für die Ausschreibungen von Stipendien ist der Leiter der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek, Herr Dr. Matthias Meinhardt, unter [meinhardt@rfb-wittenberg.de](mailto:meinhardt@rfb-wittenberg.de) oder +49 3491 5069-210.

Die **Bewerbungsfrist** für Stipendien im Jahr 2021 endet am **6. Dezember 2020**.

### **Hinweise zur Nutzung der RFB während der Corona-Pandemie**

Die RFB ist derzeit auf der Grundlage der „Achten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“ geöffnet. Ausschreibung und Vergabe der Stipendien erfolgt vorbehaltlich gesetzlicher und gesundheitsbehördlicher Verordnungen. Es gelten ergänzend zur Nutzungsordnung besondere Regelungen, die dem Infektionsschutz dienen und den behördlichen Verordnungen und Empfehlungen entsprechen. Diese Regelungen werden laufend der aktuellen Lage und den Veränderungen der behördlichen Bestimmungen angepasst. Bitte informieren Sie sich über die Details auf unserer Website und über die Informationsdienste der Gesundheitsbehörden.

Ob Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland, nach Sachsen-Anhalt und in den Landkreis Wittenberg sowie Übernachtungen in der Region gestattet sind, kann von Fall zu Fall unterschiedlich sein. Grundsätzlich ist es ratsam, vor der Bewerbung um ein Stipendium und vor Antritt eines zugesprochenen Stipendiums die jeweils geltenden Bestimmungen zu prüfen. Bitte nutzen Sie die Informationsangebote der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden.